

Nachfahren „Kaiser“ Heinrichs I., denn er war keiner (S. 35), und die Taf. 6 und 116 zeigen dasselbe Aquarell Dürers von der Innsbrucker Hofburg – allerdings aus zwei verschiedenen Büchern. Zum Tafelteil ist zu bemerken, daß Farben – vor allem bei den Tafeln nach dem Codex Manesse – in den heutigen Zeiten fortgeschrittener technischer Reproduzierbarkeit nicht derartig ‚verrutschen‘ sollten. Hier hätte eine Schlußredaktion im Verlag mehr Sorgfalt walten lassen müssen. – Dem Hg. und den Bearbeitern, deren umsichtige Auswahl von Bildern und Gegenständen den Doppelband gelingen ließ, ist jedoch unumwunden zu gratulieren und für die kommenden Bände Erfolg zu wünschen. Ein eigenes Thema wären die Schwerpunktsetzungen der Artikel sowie die Auswahl der Bilder, die ein Imaginarium des Hofes konstruieren, das seinerseits eines Vergleichs wert wäre mit entsprechenden europäischen Werken der vergangenen Jahrhunderte.

Caspar Ehlers

Philippe MAURICE, *Fasti Ecclesiae Gallicanae. Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines de France de 1200 à 1500*, T. 8: Diocèse de Mende, avec la collaboration de Anne-Sabine DELRIEU et Hélène DUTHU, Turnhout 2004, Brepols, XII u. 271 S., Abb., Karten, ISBN 2-503-52159-2, EUR 50. – Das erstmals in DA 54, 659 f. vorgestellte Unternehmen schreitet zügig voran und behandelt nun die im südlichen Massif central gelegene Diözese Mende. Als ihr Gründer gilt der hl. Privatus, der laut Gregor von Tours (*Historien* I, 34, MGH SS rer. Merov. I/1, S. 26) im 3. Jh. den Märtyrertod erlitt. Frühestens im 6. Jh. ist Mende als Bischofssitz bezeugt, zuvor könnte der alte gallische Hauptort Javols diese Funktion innegehabt haben. Die Grenzen des Bistums, das zur Kirchenprovinz Bourges gehörte, entsprachen in etwa denen des heutigen Départements Lozère; sein Territorium deckte sich mit dem Gévaudan, das wiederum in eine Grafschaft und eine Vizegrafschaft zerfiel. Lagen die Grafschaftsrechte in Händen des Bischofs, so zählte die Vizegrafschaft seit 1258 zur kapetingischen Krondomäne. Ständige Übergriffe königlicher Amtsträger führten zur Abgrenzung der jeweiligen Rechte im Pariage von 1307, den Philipp der Schöne und Bischof Guillaume Durant d. J. schlossen. Letzterer war Neffe seines gleichnamigen Vorgängers, eines der bedeutendsten Kanonisten und Liturgiker seiner Zeit, der 1296 in Rom starb und beigesetzt wurde. Sein Grabmal in der Kirche S. Maria sopra Minerva ist noch erhalten und wird im ersten Teil des vorliegenden Bandes gewürdigt. Dort finden sich auch Ausführungen zur Diözesangliederung, zum Domkapitel (mit Hinweis auf die Urkunde Calixts II. JL 7025), zur Kathedrale und ihrer Bibliothek sowie zu den Quellen, die hauptsächlich im Départementalarchiv zu Mende aufbewahrt werden und von denen die seit 1292 vollständig überlieferten Notariatsregister eigens hervorgehoben seien. Sie bilden die Grundlage für den prosopographischen Teil des Bandes, der neben ausführlichen biographischen Notizen zu den Bischöfen von Guillaume II de Peyre (1187–1223) bis zu Clemente Grosso della Rovere (1483–1504) knappe Hinweise zu den Dignitären des Domkapitels, dessen bepfründeten Kanonikern sowie den Offizialen und Generalvikaren bietet. Der nächste Band dieser nützlichen Reihe soll sich dem normannischen Bistum Sées widmen.

Rolf Große